

## Debatte über Konsequenzen aus der Abwasser-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Beitragszahlern

Es kann durch die Linke eigentlich nicht oft genug betont werden, dass die Linksfraktion 2004 die Einfügung des Begriffs "rechtswirksam" in das Kommunalabgabengesetz abgelehnt hat. Auch hatten wir 2009 eine Stichtagsregelung vorgeschlagen, die die rot-schwarze Koalition abgelehnt hat. Mit der Einführung eines Stichtags wäre eine großflächige rückwirkende Erhebung von Herstellungsbeiträgen und damit auch die jetzt notwendige Rückzahlung vermieden worden. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember ist im Prinzip unserer Position von 2009 Recht gegeben worden, ohne dass wir damit noch gerechnet hätten. Durch die unmittelbare Wirkung dieser Gerichtsentscheidung ist für die Aufgabenträger eine schwierige Situation entstanden. Dieser höchstrichterliche Spruch löst die Rückzahlung von nicht bestandskräftigen Bescheiden aus, schafft aber zugleich Entscheidungserfordernisse für alle Bescheide. Die unmittelbare Verantwortung dafür liegt bei den Aufgabenträgern Verbänden. Das ist unstrittig.

Die Linksfraktion hat von Anfang an festgestellt, dass das Land auch in Verantwortung steht. Wir haben uns dafür ausgesprochen, den Aufgabenträgern bei der Lösung der schwierigen Probleme Unterstützung zu geben. Dazu wurden konkrete Aufträge an die Landesregierung erteilt. Durch den Landeswasserverbandstag ist festgestellt worden, dass wir es nicht rechtskräftige Bescheide in Höhe von etwa 200 Millionen Euro und rechtskräftige Bescheide in Höhe von etwa 400 Millionen Euro gibt. Weiterhin hat die Landesregierung ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, das mittlerweile in seinen beiden Teilen vorgelegt worden ist, welches eine tragfähige Grundlage für das weitere Vorgehen ist. Das Kabinett hat einen Vorschlag für ein Hilfspaket in Höhe von 250 Millionen Euro beschlossen, das jetzt in die Haushaltsdiskussionen im Landtag einfließen soll. Denn letztlich wird der Landtag darüber entscheiden, wie das Land die Aufgabenträger möglichst wirksam unterstützen kann. Um diese gemeinsame Verantwortung kenntlich zu machen wurde der Antrag der CDU in den Innenausschuss überwiesen.

Der Vorschlag der Landesregierung beinhaltet folgendes:

Nach der Gerichtsentscheidung hatte sich die Linksfraktion im Landtag Brandenburg deutlich dafür eingesetzt, seitens des Landes im Interesse der Bürgerinnen und Bürger jenen Zweckverbänden, die durch die Konsequenzen des Urteils objektiv überfordert wären und in eine erhebliche wirtschaftliche Schieflage zu geraten drohen, zügig unter die Arme zu greifen. Leider gelang dies nicht - wie von uns geplant - noch vor dem Sommer 2016.

- Die Kommunen und Aufgabenträger sollen bei der Umsetzung der Konsequenzen aus der Abwasser-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom November 2015 mit einem Hilfspaket im Volumen von insgesamt 250 Millionen Euro unterstützt werden.
  - 200 Mio. Euro davon sollen als zinslose Darlehen zur Deckung der durch Beitragsrückzahlungen entstehenden möglichen Finanzierungslücken bereitgestellt werden.
  - Weitere 50 Mio. Euro entlasten betroffene Aufgabenträger bei der Refinanzierung der Zinsen des Darlehensprogramms und bei den entstehenden zusätzlichen Verwaltungskosten. Letztere dürfen aus rechtlichen Gründen nicht auf Abwassergebühren umgelegt werden.
  - Aufgabenträger und Kommunen, die aus wirtschaftlichen Gründen das Darlehensprogramm nicht nutzen können, sollen finanzielle Unterstützung aus dem Landeshaushalt erhalten.
- Die Unterstützung des Landes soll für solche Finanzierungslücken gewährt werden, die durch Beitragsrückzahlungen im Zusammenhang mit nicht bestandskräftigen Bescheiden und Bescheiden oder auf die noch nicht vollständig gezahlt wurde (Ratenzahlungen, Stundung), stehen. Unabhängig davon haben die Zweckverbände die Möglichkeit weitergehende Rückzahlungen vorzunehmen – etwa auch im Fall bestandskräftiger Bescheide -, sofern dadurch ihre wirtschaftliche Stabilität nicht gefährdet wird.

- Die finanzielle Unterstützung des Landes ist an die Auflage gebunden, effizientere Strukturen in der Wasserwirtschaft schaffen. Die in Aussicht gestellten finanziellen Mittel sollen im Doppelhaushalt 2017/2018 verankert werden.
- Die bereitgestellten Mittel sollen aus einer Hand über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) abgewickelt werden.
- Die Festlegungen werden im Zuge der laufenden Haushaltsberatungen für 2017/18 in den Etat-Entwurf eingearbeitet.